

3. die Dorfkübleitungen durch methodische Anleitung, Erfahrungsaustausch und Leistungsvergleich befähigt, ein vielseitiges, interessantes Kulturleben auf dem Dorf zu entfalten, das die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften festigen hilft und »im Rahmen des Wettbewerb« „Das schöne sozialistische Dorf“<sup>4</sup> zur maximalen Steigerung der Marktproduktion beiträgt;
  4. neue Formen der sozialistischen Geselligkeit in der Gemeinschaft und in der Familie entwickelt;
  5. den Werktätigen hilft, sich die Schätze der Weltkultur, die Kultur der sozialistischen Länder und das nationale kulturelle Erbe anzueignen und zu pflegen, den Kampf für die humanistische deutsche Kultur zu führen und neue Traditionen und Werke der sozialistischen Nationalkultur zu schaffen. Das Kreiskabinett gibt den Kulturabteilungen der Betriebs- und Dorfkakademien methodische und fachliche Hinweise für die systematische Aneignung der Schätze der Kunst und Literatur, von Kenntnissen über die Geschichte, den Inhalt und die Formprobleme der einzelnen Kunstgattungen und über die Kulturpolitik von Partei und Regierung. Das Kreiskabinett wirkt beratend bei der Auswahl der Leiter und der Lektoren der Kulturabteilungen der Betriebs- und Dorfkakademien mit und gibt Hinweise für die Gestaltung der Lehrpläne;
- b) die Qualifizierung aller auf dem Gebiet der Klubarbeit und der künstlerischen Selbsttätigkeit der Werktätigen arbeitenden leitenden Kräfte dadurch zu ermöglichen, zu sichern und zu lenken, daß es
1. die Kretskulturakademie aufbaut und in ihr vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen mit Hilfe aller kulturellen Einrichtungen und der gesellschaftlichen Organisationen durchführt und dafür entsprechende Lehrpläne und Materialien erarbeitet;
  2. die Entwicklung der Volkskunstschule unterstützt;
  3. Konsultationsmöglichkeiten für Fragen der Kultur entwickelt;
  4. eine Material- und Gerätesammlung für Lehrzwecke (mit der Möglichkeit der Ausleihe) aufbaut und allen zugänglich macht;
- c) die Kulturpropaganda dadurch zu betreiben, daß es
1. kulturpropagandistische Materialien und solche über die Erfahrungen der Besten auf dem Gebiet der Volkskunst herausgibt;
  2. Materialien anderer Einrichtungen sowie der Organisationen sammelt, auswertet und vermittelt;
  3. durch eine enge Zusammenarbeit mit Presse und Funk die ständige Berichterstattung und die Behandlung kultureller Ereignisse und Probleme durch Presse und Funk fördert;
- d) kulturelle Beispiele aller Art dadurch zu organisieren, daß es
1. Veranstaltungen durchführt, die für die kulturelle Entwicklung im ganzen Kreisgebiet Vorbild sind;

2. im besonderen das kulturelle Leben in der Kreisstadt sowie in den kreisangehörigen Städten fördert und bereichert;
  3. zeigt, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushalts- und anderen finanziellen Mitteln hohe kulturpolitische Ergebnisse erzielt werden können;
- e) alle für seine Arbeitsgebiete notwendigen Materialien zu publizieren, zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln.

## § 4

## Arbeitsweise

(1) Das Kreiskabinett stützt sich in seiner Arbeit auf die ständige Mitarbeit aller gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Künstlerverbände, der Kulturschaffenden und der Werktätigen und arbeitet auf das engste mit folgenden Einrichtungen zusammen:

Kreisbibliothek,  
 Kreisheimatmuseum,  
 Kreisvolksbuchhandel,  
 Kreislich tspielbetriebe,  
 Volkskunstschule oder ihrer Außenstelle,  
 Kreistheater,  
 Kreisorchester,  
 Künstlerische Hoch- und Fachschulen,  
 Kreisvolkshochschule,  
 Pädagogisches Kreiskabinett,  
 Kreisbildstelle,  
 Staatlich anerkannte Musikervermittlungen.

(2) Die wesentlichsten Arbeitsmethoden zur Lösung der Aufgaben des Kreiskabinetts sind:

1. die kulturellen Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung zu erforschen;
2. neue Formen und Methoden der Klubarbeit zu entwickeln und zu popularisieren;
2. die verschiedenen auf dem Gebiet der Klubarbeit tätigen Einrichtungen — auf der Grundlage des Arbeitsplanes der Abteilung Kultur des Rates des Kreises — zur gemeinsamen methodischen Arbeit zusammen zu fassen;
- 4L vor allem den Klubs in Stadt und Land komplexe operative Anleitung — besonders durch Schaffung von Beispielen — zu geben und die besten Beispiele und Erfahrungen methodisch zu verarbeiten und zu popularisieren;
5. regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Leitungen der Klubs in Stadt und Land zur Vermittlung der besten Arbeitsergebnisse und Methoden durchzuführen;
- g. Leistungsvergleiche und Wettbewerbe zwischen den Klubs und auf dem Gebiet der Volkskunst zu organisieren;
7. Konsultationsmöglichkeiten für die auf dem Gebiet der Klubarbeit tätigen Kräfte im Kreisgebiet zu schaffen.

## § 5

## Leitung

(1) Die Leitung des Kreiskabinetts erfolgt unter ständiger Einbeziehung der Werktätigen und ihrer Organisationen nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortung und dem Grundsatz der Einzelleitung.

(2) Das Kreiskabinett wird durch einen Direktor geleitet, der von dem Vorsitzenden des Rates des Kreises ernannt und abberufen wird. Die Qualifikationsmerkmale des Direktors werden durch das Ministerium für Kultur festgelegt.